

VOLLMACHT

Ich/Wir erteilen der Rechtsanwaltskanzlei
Kolvenbach, Leswal & Kollegen

und als Verteidiger:

Vollmacht und Prozessvollmacht in der Angelegenheit

wegen

1. zur außergerichtlichen Vertretung aller Art, Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen gegen Schädiger und für Geschädigte, so wie deren Versicherern. Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Fahrzeughaltern, Fahrern und Haftpflichtversicherern.
2. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Abgabe und Annahme von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere Kündigungen (ordentlich und außerordentlich), Widerruf und Rücktritt sowie Anfechtung.
3. zur Vertretung in Schlichtungsverfahren, sowohl gesetzlich als auch privat.
4. zur Vertretung vor den Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden, insbesondere Durchführung von Widerspruchsverfahren und Einspruchsverfahren.
5. zur Beendigung oder Beilegung eines Rechtstreites oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Einigung in sonstiger Weise, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art
7. zur Prozessführung, insbesondere nach § 81 ff. ZPO.
8. zur Vertretung und Verfahrensführung in Familiensachen gemäß § 111 FamFG, Familienstreitsachen gemäß § 112 FamFG, insbesondere zur Antragsstellung in Ehesachen (z.B. Scheidungsantrag) und deren Folgesachen (z.B. Unterhalt, Güterrecht, Kindschaftssachen), sowie zum Abschluss von Vereinbarungen in Familien- und Familienstreitsachen, insbesondere in Ehesachen und deren Folgesachen. Weiterhin zur Stellung von Anträgen bezüglich der Erteilung von Auskünften im Versorgungsausgleichsverfahren, sowohl bezüglich gesetzlicher wie auch sonstiger Rentenansprüche.
9. zur Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen (§§ 73,74 OWiG, §§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren. Im Falle der Abwesenheit ebenfalls zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1 und 234 StPO.
10. zur Stellung von Strafanträgen sowie allen gemäß StPO zulässigen, sonstigen Anträgen.
11. zur Durchführung des gesamten Verfahrens nach dem StrEG, auch für das Betragsverfahren.
12. zur Vertretung vor den Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichten.
13. zur Vertretung vor Arbeitsgerichten.
14. zur Stellung eines Insolvenzantrags und Vertretung im Insolvenzverfahren.
15. zur Einlegung von Rechtsmitteln sowie auch deren Rücknahme oder der Verzicht auf diese.
16. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen
17. zur Vertretung und Durchführung in allen Neben- und Folgeverfahren, insbesondere Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der daraus erwachsenden Verfahren Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
18. als Geldempfangsvollmacht
 - a. zur Entgegennahme der von der Justizkasse, vom Gegner oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen
 - b. zum Empfang und Freigabe von Geldern, Wertsachen, Urkunden, Sicherheiten, Kautionen, Entschädigungen insbesondere bezüglich des Streitgegenstandes.
 - c. Alle auszahlenden Stellen werden, soweit nicht anders mitgeteilt, angewiesen und ermächtigt, sämtliche Beiträge an die bevollmächtigten Rechtsanwälte Kolhey, Kolvenbach & Leswal auszuzahlen.
19. zur Übertragung der Vollmacht ganz oder in Teilen auf andere.

Der Gesetzgeber verpflichtet uns ab dem 01.07.04 Sie darauf aufmerksam zu machen, dass wir unsere Gebühren für Ihre Vertretung nach dem Gegenstandswert berechnen. Der Gegenstandswert wird entweder vom Gericht festgesetzt oder ergibt sich aus der Sache selbst. Die Höhe der Gebühren berechnen wir nach dem RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz). Die Abrechnung der Gebühren in Straf- und Sozialgerichtssachen sowie sonstigen Sachen, in denen sich die Gebühren nicht nach dem Gegenstandswert abrechnen lassen, berechnen wir die gesetzlichen Gebühren nach den Vorschriften des RVG.

Bergheim, den

Unterschrift



Schützenstraße 9 · 50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 7 99 90-0 · Fax 7 99 90-33
www.rae-klk.de